

**Besprechung des Bundeskanzlers
mit den Regierungschefinnen und
Regierungschefs der Länder
am 2. Juni 2022**

TOP 6 Corona

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Die Zahl der täglichen Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus ist wie erwartet in den vergangenen Wochen deutlich zurückgegangen. In den Sommermonaten werden sich zwar noch viele Bürgerinnen und Bürger anstecken und krank werden. Nicht zuletzt aufgrund der großen Zahl an Geimpften verlaufen diese Erkrankungen jedoch weit überwiegend mild.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder danken den Bürgerinnen und Bürgern für ihr umsichtiges Verhalten in den vergangenen Monaten. Dank der gemeinsamen Anstrengungen ist es gelungen, eine Überlastung der Krankenhäuser weitgehend zu vermeiden.

Aufgrund der saisonal vermehrten Verlagerung von Aktivitäten in den Außenbereich wird angenommen, dass die Zahl der Neuinfektionen im Vergleich zum Winterhalbjahr in den nächsten Wochen weiter abnehmen wird.

Bund und Länder wollen die Sommermonate nutzen, um den Herbst und Winter gut vorzubereiten. Denn der Expertenrat der Bundesregierung geht davon aus, dass im Herbst und Winter erneut mit einem starken Anstieg der SARS-CoV-2-Infektionen sowie einer Zunahme anderer schwerer Atemwegserkrankungen, z. B. Grippeinfektionen durch Influenzaviren, zu rechnen ist.

Bund und Länder werden bis zum Herbst auf Grundlage eines Vorschlags der Bundesregierung in enger Abstimmung die entsprechenden Vorbereitungen treffen.

Dabei werden die Erfahrungen bei der bisherigen Bekämpfung der Pandemie, insbesondere die Erfahrungen der Gesundheitsverwaltung in Ländern und Kommunen, die Arbeiten des Corona-Krisenstabs der Bundesregierung und die wissenschaftlichen Erkenntnisse, u. a. auch des Expertenrats, berücksichtigt. Insbesondere geht es um folgende Punkte:

1. Im Winter 2021/2022 hat sich gezeigt, dass insbesondere die "Booster-Impfung", also eine Auffrischungsimpfung, vor schweren Krankheitsverläufen schützt. Eine frische Impfung kann darüber hinaus eine Ansteckung und Weitergabe des Virus verhindern. Viele Bürgerinnen und Bürger gehen jedoch gänzlich ungeschützt in den Herbst. Bund und Länder werden daher eine entsprechende umfassende Impfkampagne für den Herbst/Winter vorbereiten. Niedrigschwellige Impfangebote und Impfzentren vor Ort gehören dazu. Der Bund wird für ein ausreichendes Angebot an Impfstoffen sorgen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Impfzentren und mobilen Impfteams entsprechend mit einem Anteil von 50 Prozent weiterhin finanziell unterstützt werden.
2. Im Infektionsschutzgesetz und im Arbeitsschutzgesetz sollen rechtzeitig die Rechtsgrundlagen für gegebenenfalls nötige Maßnahmen für den Herbst/Winter geschaffen werden. Bund und Länder werden auf der Grundlage eines Vorschlags der Bundesregierung hierzu die Beratungen aufnehmen. In diesem Zusammenhang werden auch die Teststrategie und ein Großteil der befristeten, pandemiebedingt erlassenen Verordnungen überprüft und überarbeitet. Bund und Länder werden die Herausforderungen aufbereiten und die notwendigen Folgerungen abstimmen. Die Länder bitten den Bund, als ersten Schritt die Finanzierung der kostenlosen Bürgertests auch über den 30. Juni 2022 hinaus sicherzustellen.
3. Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern waren und sind besonders von den Folgen der Pandemie betroffen. Wir werden Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen offenhalten. Daher werden die Länder in den Konferenzen der zuständigen Fachministerinnen und Fachminister frühzeitig vorhandene oder bewährte Konzepte auswerten und wo nötig überarbeiten oder anpassen und dabei ihre Erfahrungen länderübergreifend austauschen.
4. Ältere und vulnerable Bürgerinnen und Bürger brauchen ebenfalls besonderen Schutz. Bund und Länder werden Vorkehrungen treffen, um größere

Ausbruchsgeschehen in Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie in Einrichtungen der Eingliederungshilfe zu verhindern und den Bewohnerinnen und Bewohnern auch im Herbst/Winter 2022/2023 eine möglichst unbeschwerte Teilnahme am sozialen Leben zu ermöglichen.

5. Bund und Länder werden dafür sorgen, dass die nötigen Daten zur Einschätzung des Infektionsgeschehens und der Situation in den Krankenhäusern tagesaktuell zur Verfügung stehen. Dazu sind kurzfristig weitere Schritte bei der Digitalisierung auf allen Ebenen nötig.